

W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 6. December 1867.

49.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

An die Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Königl. Sächsischen Armee.

Nachdem es sich herausgestellt, daß noch immer einzelne Mannschaften des Beurlaubtenstandes der activen Armee Reserve und Landwehr sich über die ihnen obliegende Pflicht der mündlichen oder schriftlichen Anmeldung bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel in Unkenntniß befinden, so ergeht hierdurch an alle mit dieser Meldung noch in Rückstand Befindlichen die Aufforderung, ungesäumt und bei Vermeidung der Strafe nach Strenge der Gesetze, ihrer Pflicht zu genügen.

Die Ortsbehörden wollen dem Ersuchen entsprechen, für geeignete Verbreitung gegenwärtigen Erlasses thunlichst Sorge zu tragen.

Dresden, am 27. November 1867.

Königlich Sächsisches Armee-Corps-Commando.

Albert, Herzog zu Sachsen, General der Infanterie.

B e r o r d n u n g,

den anthropologischen Unterricht in den Volksschulen betreffend,
vom 16. November 1867.

Nach § 29 der Ausführungsverordnung zum Elementar-Volksschulgesetze, vom 9. Juni 1835, soll in allen Schulen auch das Gemeinlichste und Nothwendigste aus der Naturkunde gelehrt werden.

Dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts ist nun nicht entgangen, daß für den hierunter begriffenen allgemeinen anthropologischen Unterricht es bis jetzt an zweckmäßigen äußeren, für das Bedürfniß der Schulen zunächst entworfenen Anschauungsmitteln gebreche und deshalb die Beschaffung solcher als im hohen Grade wünschenswerth sich darstelle.

Zu dem Ende sind unter Aufsicht des Medicinal-Collegiums für diesen Unterrichtsgegenstand anatomische Wandtafeln bearbeitet worden, welche gegenwärtig in der Hofbuchdruckerei von Reinhold und Söhne in Dresden erscheinen.

Das unterzeichnete Ministerium unterläßt nicht, die Schulbehörden des Landes auf diese Wandtafeln als ein wichtiges Unterrichtsmittel mit der Anordnung hinzuweisen, deren Anschaffung vorkommenden Falls zu empfehlen.

Dresden, am 16. November 1867.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts,
von Falkenstein.

Gausmann.